

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landboten bezogen 3 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Jährdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhre bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berna, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 91.

Donnerstag, den 12. August 1915.

74. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Soweit in Verordnungen des Bundesrates, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) erlassen werden, gewisse Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde, der zuständigen Behörde, dem Kommunalverbande oder dem Gemeindevorstande zugeschrieben werden, gilt, insofern nicht für den Geltungsbereich einer einzelnen Verordnung etwas Besonderes angeordnet ist oder wird, das folgende:

1. Kommunalverbände sind die Bezirksverbände und die aus den Bezirksverbänden ausgeschiedenen Städte. Die Bezirksverbände werden für die ihnen auf Grund der Bundesratsverordnung zugewiesenen Aufgaben durch die Bezirksausschüsse vertreten. Die Vertretung nach außen steht dem Amtshauptmann zu.

Die Maßnahmen, welche den Bezirk vermögensrechtlich belasten, sind zur Kenntnis der nächsten Bezirksversammlung zu bringen. Der Bezirksausschuss kann beschließen, daß vor solchen Maßnahmen die Bezirksversammlung gehört werde.

2. Zuständige Behörde ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Die zuständige Behörde kann bei der Kreisauptmannschaft die Ernennung besonderer Kommissare für das Enteignungsverfahren nach Bedarf beantragen. Die Ernennungen sind in der Sächsischen Staatszeitung zu veröffentlichen.

3. Höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreisauptmannschaft. Gemeindevorstand ist in den Städten der Bürgermeister.

4. Falls eine vertragliche Einigung nicht erzielt werden kann, hat in den Fällen, in denen die Kreisauptmannschaft endgültig zu entscheiden oder festzusetzen hat, zunächst die zuständige Behörde zu entscheiden. Die Entscheidung ist schriftlich oder zu Protokoll unter Hinweis darauf zu eröffnen, daß binnen 14 Tagen Rekurs eingewendet werden kann. Die Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

Weitere Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Verordnungen bleiben vorbehalten. Dresden, am 27. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Brotversorgung vom 15. August ab.

Bis zur Bekanntgabe der zulässigen Verbrauchsmenge im neuen Erntejahr durch die Reichsgetreidestelle gilt folgendes:

I. Selbstversorger:

1. Zur Selbstversorgung ist jeder Haushalt berechtigt, der auf eigenem oder erpachtetem Boden Brotgetreide gebaut hat. Bis auf weiteres werden hierbei auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm = 18 Pfund Getreide gerechnet.

Wer hiernach nicht soviel Brotgetreide erbaute hat, um sich und seinen Haushalt für das ganze Erntejahr, d. h. bis zum 15. August 1916, selbst versorgen zu können, ist zur Selbstversorgung nur insoweit berechtigt, als sein selbstgebautes Getreide ausreicht.

Die Ortsbehörden (Stadträte, Gemeindevorstände) haben Listen über die zur Selbstversorgung berechtigten Haushaltungen anzulegen und in ihnen die Zahl der zu einem Haushalt gehörigen Köpfe, sowie die Dauer, für die das selbstgebaute Getreide zur Selbstversorgung ausreicht, anzugeben.

2. Selbstversorger erhalten nicht die allgemein gültigen Brotmarken, sondern die für Selbstversorger bestimmten Brot- und Kleiemarken, zunächst bis Ende September. Der Selbstversorgungsberechtigte hat selbst darauf zu achten, daß er die mit dem Aufdruck „Selbstversorger“ versehenen Marken erhält. Nimmt er andere Marken in Empfang, verliert er sein Recht zur Selbstversorgung bis zum Ablauf dieser Marken.

3. Die Selbstversorger dürfen nicht Getreide zur Selbstversorgung bei sich zurückbehalten; vielmehr gilt folgendes:

a) Wenn sie ihr gesamtes, nicht zur Saat benötigtes Getreide an einen vom Kommunalverband zugelassenen Aufkäufer verkaufen, können sie gegen Abgabe ihrer Marken von einer beliebigen Stelle im Kommunalverband Mehl oder Brot bezw. Klei in einer den abgegebenen Marken entsprechenden Menge käuflich erwerben.

b) Andernfalls haben sie das zur Selbstversorgung bestimmte Getreide einer Mühle des Bezirkes zu übergeben. Diese hat hierüber gesondert Buch zu führen und das jeweils von Selbstversorgern erhaltene Getreide sowie das an sie abgegebene Mehl und die Klei am Ende jeden Monats unter Angabe der Namen der Selbstversorger der königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Die Mühle darf Mehl bezw. Brot und Klei nur gegen Auslieferung der entsprechenden Anzahl von Brot- und Kleiemarken an die Selbstversorger abgeben. Die hierbei erhaltenen Marken sind mit ebengenannter Anzeige bei der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

An Bäcker oder außerhalb des Bezirkes gelegene Mühlen dürfen Selbstversorger kein Brotgetreide abliefern.

4. Bäcker dürfen zwar Mehl von Selbstversorgern oder aus solchen Mehl bereiteten Teig ausbacken, müssen sich aber hierbei an die jeweils geltenden Backvorschriften halten. Die Vergütung hierfür ist ihnen in barem Gelde und nicht in Mehl oder Getreide zu gewähren.

5. Zuschlagsbrotmarken dürfen an Selbstversorger nicht abgegeben werden.

II. Brotmarkenverkehr.

1. Im übrigen werden Brotmarkenhefte nach den bisherigen Bestimmungen, jedoch zunächst nur für 6 Wochen ausgegeben; jede über 1 Jahr alte Person erhält also wöchentlich zwei 1 kg Marken, jedes Kind unter einem Jahre auf sechs Wochen einen und einen halben Semmelbogen.

2. Wer bisher Zuschlagsbrotmarken erhalten hat und nicht Selbstversorger ist, erhält zunächst auch weiterhin für je 14 Tage eine 1 kg Marke als Zuschlag.

3. Die Semmelbogen enthalten künftig nur zehn Marken über je 75 (statt 70) g Weißbrot.

4. Fremden- und Gasthausbrotcheine werden wie bisher ausgegeben, letztere gelten im ganzen Königreich Sachsen und können auch gegen Rückgabe von Selbstversorgermarken ausgegeben werden.

III. Strafbestimmungen.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird nach § 57 der Bundesratsbekanntmachung vom 28. Juni dieses Jahres (R. G. Bl. S. 363) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft; insbesondere ist strafbar:

- 1. wer Brot oder Mehl ohne Brotmarken erwirbt oder abgibt,
- 2. wer sich mehr Brotmarken verschafft, als ihm zustehen,
- 3. wer sich Selbstversorgermarken verschafft, ohne hierzu berechtigt zu sein,
- 4. Selbstversorger, Bäcker oder Müller, die den Bestimmungen über die Selbstversorgung zuwiderhandeln.

Weissen, am 10. August 1915.

Der Kommunalverband Weissen Stadt und Land. Die königl. Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

1643 II E.

Die durch die Kriegslage gebotene sparsame Verwendung der Vorräte an Getreide und Futtermitteln läßt es geboten erscheinen, die durch die gegenwärtige Ernte gewonnenen Erzeugnisse vor Vernichtung durch Viehschlag zu schützen. Die Ausrüstung der die Vorräte bergenden Gebäude mit guten Viehableitungen ist daher dringend zu empfehlen. Daß sich hiermit auch die Beiträge zur staatlichen Brandversicherung ermäßigen, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Für die zweckmäßige Beschaffenheit der Viehableitungen geben neben der älteren, vom Ministerium des Innern herausgegebenen „gemeinsamen Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Viehableitern“ die Schriften

„Fundeisen, Praktische Anleitung zur Herstellung einfacher Gebäude-Viehableiter“, Springer, Berlin, 1906,

„Leitfäden über den Schutz der Gebäude gegen den Vieh“, aufgestellt vom Elektrotechnischen Verein und angenommen vom Verbands Deutscher Elektrotechniker 1913, nebst

Erläuterungen und Ausführungsanschlägen, Springer, Berlin, wertvolle Anhaltspunkte hervorzuheben ist, daß

- 1. Edelmetall-Spigen an den Auffange-Vorrichtungen keinesfalls erforderlich sind,
- 2. Kupfer, nirgends zu den Leitungen genommen zu werden braucht, vielmehr auch durchweg Eisen (im Erdboden verzinktes Eisen) oder Zink zu verwenden ist,
- 3. überall da, wo es auf besondere Billigkeit ankommt, hohe Auffangstangen weggelassen werden können und die Metall-Verwehungen am Dach, die Dachrinnen und die Regenabfall-Röhre als Ableiter mit zu verwenden sind.

Weissen und Wilsdruff, am 9. August 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Unter dem Pferdebestande der Frau verw. Gutsbesitzer Martha Junghans hier, Zellaer Str. 30c, ist die Influenza (Brustleude) ausgebrochen. Wilsdruff, am 11. August 1915.

Der Stadtrat.

Freitag, den 13. August 1915, vormittags 10 Uhr, sollen in Wilsdruff öffentlich versteigert werden: 1 Kleiderschrank, 1 Arbeitsstisch, 1 Wanduhr, 1 Tischwaage, 1 Schreibzeug, 1 Hausapotheke, 1 Gestirnsuhr, 1 Kohlenkasten, 2 Lampen, 1 Decke, 1 Papierkorb, 1 Regal mit Vorhang, 3 Stühle, 2 bunte Gardinen mit Stangen, 1 Partie Bismut u. a. m. — Weiterverkaufung im Schützenhause Wilsdruff, am 11. August 1915.

S. 103/15.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Das große Völkerringen.

Der gelbe Mann.

Seit Anfang des Krieges ist es der unseren Lesern bereits hinlänglich bekannte Herr Stephen Bichon, ebendieser französische Minister des Auseren, noch früher, zur Zeit des Boxerkrieges, Gesandter der französischen Republik in Peking, der im Pariser „Journal“ andauernd den Ruf erschallen läßt: „Sollt die japanischen Soldaten auf das Schlachtfeld Europas!“ Von Anfang an war Herr Bichon bereit, den Japanern dafür freundschaftlich Indo-China abzutreten, falls

es der französische Kriegshauptplan werden sollte, auf dem die Japaner mit 600 000 bis 800 000 Mann erscheinen würden. Die meisten Franzosen waren indessen dagegen. England stellte sich lau, weil es fürchtete, daß die Frage des „Opfers“ für die japanische Waffenhilfe plötzlich auch von unsgehoben werden könnte und weil es das vielleicht gar zu stark wachsende Prestige der gelben Verbündeten im sonnenbräunten Rande des Indus und Ganges fürchtete. Die japanische Regierung selbst stellte sich damals klar. Der Ministerpräsident Graf Okuma ver-

tündete mit geschulter Offenlichkeit, daß „bisher“ kein Versuch irgendeines verbündeten Landes um „Intervention“ nach Tokio gelangt sei und daß es deshalb auch keine Besprechungen dieser Frage gegeben habe.

Was wollte Graf Okuma damit erreichen? Sollte er Deutschland eine leise Bedrohung zurufen, um unter der Hand zu einer Verständigung zu gelangen? Sollte er Angebote der kämpfenden europäischen Verbündeten herauslocken und dann gegen reichliches Entgelt in Gold, Kolonialland und Vorrechte in China auf Europas

10. August.

Eine französische Armee in Stärke von 50 000 Mann wird am 10. August in der Gegend von Senheim in die Flucht ge-
trieben. — Polnische Jungmänner (Tschowtsche) überfallen bei Pleschom ein Kosakenlager und zwingen den Feind zum Rückzug unter Hinterlassung von 400 Toten.

11. August.

Der deutsche Generalkommando schildert in einem Erlaß die von der belgischen Bevölkerung begangenen Missetaten an Soldaten, Verwundeten und Kraten. — Die von den Russen zerstörte Eisenbahnlinie Sosnowice—Gentofort ist in russischer Bahn wieder hergestellt. — Der belgische Hofschatzen verläßt Paris. — Bei Bagarde in Lothringen wird von deutschen Grenztruppen eine Brigade des 15. französischen Armeekorps über die Grenze zurückgeworfen in den Wald von Lunéville; Erbeutung der ersten französischen Fahne.

12. August.

Der Botschafter „Goeben“ und der kleine Kreuzer „Breslau“, die in Messina Robben genommen hatten, durchbrechen die Kette der lauwernden englischen und französischen Kriegsschiffe und entkommen nach den Dardanellen. — Vorkosten deutscher Unterseeboote an der Ostküste Englands und Schottlands entlang bis zu den Shetlandinseln.



Feld-Magazin-Inspr. Stellvertreter Referendar Bucher aus Taubenheim, der vorübergehend am hiesigen Amtsgericht tätig war, erhielt das **Eiserne Kreuz 2. Klasse**. — Vize-Wachmeister Gutsbesitzer Max Lehmann aus Blankenstein erhielt die **Friedrich August-Medaille** in Silber.

Die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps haben in Nr. 183 der Sächsischen Staatszeitung eine Bekanntmachung über Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für die Stoffe erlassen. Die Verordnung tritt mit dem 15. August 1915 in Kraft.

Die Gesamtauflage der „Aller Kriegszeitung“ beträgt jetzt 80500 Exemplare. Davon gehen rund 2500 Stück gegen Bezahlung (Postabonnenten, Bahnhofs- buchhändler und Zeitungsvorläufer) nach Deutschland. Der Rest — 78000 Exemplare — wird unentgeltlich an die 6. Armee verteilt.

— Wer Sonnenblumen hat, achte darauf, daß die Samen nicht infolge von Ueberreife ausfallen. Sonnenblumenkerne werden in diesem Winter zur Delibereitung durch geeignete Deangifationen gesammelt werden.

— **Hartha bei Tharandt.** (Konzert.) Im Kurhaus fand am Sonnabend den 7. August zum Besten des Roten Halbmonds ein Konzert statt, das sich sehr guten Besuches erfreute. Als Mitwirkende hatte der Besitzer Herr Lehmann Frau Konzertfängerin Marie Klüglich-Zuch, Herrn Hans Klüglich (Pianist), beide aus Chemnitz, und Herrn Artur Schreiber (Viola und Klavier) aus Würzburg gewonnen. Die Darbietungen erbrachten für die Künstler reiche Anerkennung und für den Roten Halbmond einen hübschen Ertrag. Der Saal, in dem auch die Verwundeten des Hintergersdorfer Genußgärtchens Platz genommen hatten, war sehr stimmungsvoll mit Waldgrün und türkischen Tischschirmen geschmückt, so daß auch darin der Stimmung des Abends vollauf Rechnung getragen wurde.

— **Gainsdorf b. Zwickau, 10. August.** (Schwerer Unfall.) In einem hiesigen landwirtschaftlichen Betrieb wurde dem 12jährigen Schulknaben Franke durch eine Dreschmaschine der rechte Vorderarm abgerissen.

— **Müglitz b. D.** Bei einem Gutsbesitzer der hiesigen Gegend erkrankten plötzlich die Schweine unter dem Verdacht des Rotlaufes, so daß innerhalb zwei Tagen acht Stück davon geschlachtet werden mußten. Nach genauer Untersuchung stellte es sich jedoch heraus, daß die Ursache nicht Rotlauf, sondern in der Fütterung zu suchen war. Man hatte u. a. Fischmehl, welches jedenfalls lange Zeit gelegen hatte, mit verabreicht. Das Fleisch der geschlachteten Tiere hatte starken Fischgeruch angenommen; es konnte natürlich nicht genossen werden.

Chrentafel.

Ein tapferer Reiteroffizier.

Am 26. August erhielt Leutnant von Robendorff des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 4 den Auftrag, mit einer Patrouille von zwei Unteroffizieren und 20 Jägern über Köffel auf Sorau zu vorzuziehen, um die Bewegungen des Feindes zu erkundigen. An der Seeenge von Sorau stießen sie auf eine russische Kavalleriedivision. Rasch entschlossen, ließ Leutnant von Robendorff abhauen, zog seine geringen Kräfte geschickt hinter eine Höhe in breiter

Form zum Fußgefecht aneinander und eröffnete aus einer Entfernung von 800 Metern ein lebhaftes Feuer auf ahnungslos anreitende Vorhut des Feindes. Sein sühner Mut gelang. Die Russen, in dem Glauben, sich stärkeren Kräften gegenüber zu befinden, gerieten in Verwirrung und jagten unter Zurücklassung von mehreren Verwundeten hinter die Seeenge zurück. Erst nach Verlauf einer Stunde wagte es die russische Kavallerie, unterstützt von einem Regiment Infanterie, wieder vorzuziehen. Dieser Uebermacht mußte die Patrouille weichen. Nachdem sie die Nacht in dauernder Fühlung mit dem Feinde zugebracht hatte, ohne daß er einen energischen Angriff gewagt hätte, zog sie sich gegen Mittag auf Köffel zurück. Kurz vor Köffel erreichte sie die Nachricht, die Stadt sei von feindlicher Kavallerie besetzt. Sofort beschloß von Robendorff, die Russen durch ein ledes Reiterstückchen zu täuschen. Er zog seine Leute auf 200 Meter Tiefe auseinander, setzte sich selbst an die Spitze und galoppierte in den Ort hinein. Auch diesmal ließen sich die Russen täuschen und vermurten hinter dem großen Staubwirbel größere Kavallerie. Eine auf dem Marktplatz haltende Kosakeneskadron flüchtete in größter Verwirrung zum andern Tor hinaus, und unter Durcharfen besetzten unsere tapferen 20 Jäger die Stadt Köffel. Leutnant von Robendorff holte eigenhändig die russische Fahne vom Rathaus aus, hißte die deutsche Flagge und erklärte unter dem nicht enden wollenden Jubel der Bevölkerung Köffel wieder zur deutschen Stadt. Als Beute fielen ihm große Mengen Brot und Mehl in die Hand. Noch viele andere schneidige Ritte zeigten den Mut und den Reitergeist von Robendorffs. Auf einer schwierigen Patrouille gegen die starken Feldbefestigungen der Russen nördlich Wisdruff ritt er mit den Worten: „Wir müssen die Stellungen erkunden, koste es, was es wolle!“ dicht an die feindlichen Linien heran und starb, von zwei Kugeln getroffen, den Heldentod.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 12. August.

Sora.

Abends 8 Uhr Kriegsbetende.

für Freitag, den 13. August.

Wisdruff.

Abends 8 Uhr Kriegsbetende mit Feier des heiligen Abendmahls.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.



"UNSERE MARINE"

Beste 2 Pfg. Cigarette

Deutsches Fabrikat
Trustfrei

GEORG A. JASMATZI AKTIENGESELLSCHAFT

<p>Bahnhofswirtschaft Potsdappel.</p> <p>Bekannt vorzüglichen preiswerten Mittagstisch, reichhaltige Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen</p> <p>Richard Dathe.</p>	<p>Extra feine Parkett- und Linoleum- Wichse</p> <p>empfiehlt R. A. Hampus, Mohorn.</p> <p>Fernsprecher Nr. 8.</p>	<p>Bergarbeiter</p> <p>Stellt ein Baunternehmer Seim & Niedel, Brückenbau Kesselsdorf.</p> <p>Salläpfel und Pflaumen</p> <p>kaufen zu höchsten Preisen C. R. Sebastian & Co.</p> <p>Konservenfabrik.</p>	<p>Henkel's Bleich-Soda</p> <p>für den Hausputz.</p>	<p>Elektrische Licht- und Kraftanlagen</p> <p>führt persönlich billigst aus Ferdinand Bolter, Wisdruff,</p> <p>Freiberger Straße 4. Fernsprecher Nr. 142</p>
--	--	--	--	--

<p>Erdbeerpflanzen</p> <p>gibt ab Robert Rippert,</p> <p>an alten Friedhof.</p> <p>Damenschirm</p> <p>verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle bis. Bl.</p>	<p>Verbandsstoffe Verbandswatte Binden etc.</p> <p>billigst bei R. A. Hampus, Mohorn.</p> <p>Fernsprecher Nr. 8.</p>	<p>Plakate</p> <p>„Das Abpflücken und Auflesen von Obst wird streng geahndet. Eltern haften für die Kinder. Der Pächter“</p> <p>sind in der Geschäftsstelle des Wochenblattes erhältlich.</p>	<p>Gedruckte Feldpost-Adressen</p> <p>auf gummiertem Papier, 100 Stück Mark 1.25, empfiehlt die</p> <p>Buchdruckerei des Wochenblattes f. Wisdruff von Arthur Zschunke.</p>
--	--	--	---



Verlorenes Glück.

Fern von der Heimat, in grosser Sehnsucht nach seinen Lieben, erlitt mein lieber, guter, unvergesslicher Gatte, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Schwager

Max Oswald Naumann
im Infanterie-Regiment 329, 1. Kompagnie
im blühenden Alter von 28 Jahren den Helden-
tod fürs Vaterland.

In tiefstem Schmerze zeigt dies an
Wisdruff, Hohestr. 184T, am 10. August 1915
die schwergeprüfte Gattin **Helene Naumann**
geb. Eisele nebst Kindern und allen
Hinterbliebenen.

Fern der Heimat liegt Du nun begraben,
Kühle Erde deckt Dich Tapferen zu.
Nach des schweren Kampfes harten Streifen
Winkt Dir jetzt die lange Ruh.
Du warst so gut, Du gingst so schwer,
Du ahntest Deine Nimmerwiederkehr.
Ruhe sanft in Feindesland!

Rothbirnen

Wege 85 Pfennige verkauft
Weißer Adler.

Drucksachen

liefert sauber und billigst
die **Buchdruckerei**
dieses **Blattes.**

Montag, den 9. August 1915 entschlief sanft im Ländlichen Krankenhaus zu Meissen unser innigstgeliebter Gatte und Vater

Emil Otto Wolf

Wirtschaftsbesitzer in Lampersdorf
im 36. Lebensjahre.

Im tiefsten Schmerze zugleich im Namen aller Verwandten zeigen dies nur hierdurch an

**Frau Lina Wolf geb. Weber,
Hellmut Wolf.**

Das Begräbnis findet am Freitag, den 13. August um 2 Uhr vom Trauerhause aus auf dem Kirchhof in Sora statt.